

Alle Welt hilft

INTERNATIONALE HILFSORGANISATIONEN

Die Anzahl der (inter)nationalen Hilfsorganisationen ist nicht bekannt, wahrscheinlich waren es viele hundert; hier sind nur einige der wichtigsten aufgelistet.

konfessionelle

- Caritas Internationalis
- Lutherean World Federation
- American Joint Distribution Committee (AJDC)
- mindestens 16 weitere (z.B. Quaker)

nicht konfessionelle

- Internationales Komitee vom Internationalen Roten Kreuz (IKRK)
- Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften
- Bund Freier Gewerkschaften
- mindestens 42 weitere

Intergovernmental Committee for European Migration (ICEM, heute IOM)

übernahm den Transport einschließlich der Reisekosten der Ungarnflüchtlinge in die jeweiligen Aufnahmeländer (Wert ca. ATS 315 Mio.)

VEREINTE NATIONEN

Vereinte Nationen

Die UN-Generalversammlung fasste im November 1956 mehrere Beschlüsse zur Ungarnhilfe, die auch auf die Lage in Österreich unmittelbare Auswirkung zeitigten.

UNHCR

1951 ging der Rechtsschutz für Flüchtlinge auf den United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) über. Dessen vordringlichste Aufgabe war es, das vom Zweiten Weltkrieg in Europa hinterlassene Flüchtlingselend zu beseitigen. Die ungarischen Flüchtlinge waren die erste Gruppe an Neuflüchtlingen, denen sich der UNHCR gegenüber sah. Bis Ende 1958 stellte der UNHCR für die Betreuung ungarischer Flüchtlinge ATS 115 Mio. zur Verfügung.

1954 beschlossen die UN ein Eingliederungsprogramm für Flüchtlinge, bekannt als UNREF-Programm, mit dessen Vollzug der UNHCR beauftragt wurde. 1957 wurde dieses Programm auf die Ungarnflüchtlinge ausgeweitet.

ÖSTERREICHISCHES NATIONALKOMITEE FÜR UNGARN

An der Spitze des Komitees standen Franz Kardinal König, Landesbischof Gerhard May und Präsident Jean-Claude Joubert. Es traten 26 Organisationen bei, darunter

konfessionelle

- Caritas Österreich
- Pax Christi
- Evangelisches Hilfswerk
- Agudas Israel und Poale

nicht konfessionelle

- Österreichisches Rotes Kreuz
- Arbeiter Samariter Bund
- Volkshilfe
- OAMTC

ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG

Der Bundesregierung oblagen alle Aufgaben der Grenzsicherung (Bundesheer), der öffentlichen Sicherheit (Gendarmerie, Polizei, Zollwache), des Flüchtlingswesens (insbesondere auch eigene Unterbringung und Verpflegung sowie Kostenträgerschaft) sowie der Koordination der gesamten Hilfsleistungen. Zur Bewältigung all dieser Aufgaben wurde ein eigenes Ministerkomitee eingerichtet.

Dessen Mitglieder waren:

- Bundesminister für Inneres
- Bundesminister für Landesverteidigung
- Bundesminister für Äußeres
- Konferenz der Landeshauptleute
- Präsident der Nationalbank

HILFE ÖSTERREICHISCHER LÄNDER UND GEMEINDEN UNTERNEHMUNGEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundeshauptländer und Gemeinden

Konferenz der Landeshauptleute (auch Teil des Ministerkomitees) und Ausschuss der Länder und Gemeinden

Österreichische Bundesbahnen

Österreichische Bundespost

ÖSTERREICHISCHE HILFE AUSSERHALB DES NATIONALKOMITEES

konfessionelle

- Israelitische Kultusgemeinden
- Katholische Arbeiterbewegung
- Heilsarmee
- mindestens 9 weitere

nicht konfessionelle

- Kammer für Arbeiter und Angestellte
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Österreichische Gesellschaft „Rettet das Kind“
- mindestens 28 weitere

Private

Wahrscheinlich hunderte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, darunter Steyr-Daimler-Puch, Voest Linz, usw., sowie tausende private Haushalte und Einzelpersonen

STAATEN UND ANDERE VÖLKERRECHTSSUBJEKTE

Staaten

Wenigstens 40 Staaten leisteten Hilfe, sei es durch finanzielle und/oder andere Zuwendungen, bzw. durch Aufnahme von Flüchtlingen. Der Bogen spannte sich von den USA bis zum Vatikan. An der Spitze der Geberländer standen die USA, die alleine ATS 260 Mio. zur Verfügung stellten.

Andere originäre nicht-staatliche Völkerrechtssubjekte

Hilfe in beträchtlichem Umfang leisteten ebenso das Internationale Komitee vom Internationalen Roten Kreuz (IKRK) und der Souveräne Malteser-Ritterorden.